

ReWue-Konzept

Regensburger+Würzburger Konzept
zur barrierearmen Gestaltung
von Lehr- und Forschungsräumen
für behinderungssensible Bildungsprozesse in der
Lehrkräftebildung

Dino Capovilla

<https://orcid.org/0000-0002-5679-2495>

Bernhard Rauh

<https://orcid.org/0000-0001-9106-6379>

Wolfgang Dworschak

<https://orcid.org/0000-0003-2276-5461>

Markus Gebhardt

<https://orcid.org/0000-0002-9122-0556>

2021

Regensburger Beiträge zur Inklusions- und Sonderpädagogik



Regensburger Beiträge zur Inklusions- und Sonderpädagogik

herausgegeben von Wolfgang Dworschak, Markus Gebhardt und Bernhard Rauh

ISSN: 2747-9668

Zusammenfassung

Die Universität ist ein öffentlicher Raum, der in Forschung und Lehre zugänglich und inklusiv für alle Personen sein sollte. Das Regensburger+Würzburger Konzept arbeitet die notwendige Gestaltung und Veränderung von Forschungs- und Lehrräumen für eine uneingeschränkten Teilhabe aller Menschen anhand von leitenden Prinzipien und Fragestellungen heraus. Dies ist insbesondere für heil-, sonder- und inklusionspädagogischen Studienstätten notwendig, da

Studierende, Mitarbeitende, externe Referent*innen und Besucher*innen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen überproportional häufig vertreten sind. Zusätzlich nimmt das Thema Inklusion einen zentralen Stellenwert ein. Gut ausgestattete Lehr- und Forschungsräume bieten praktische Vorteile, auch für Menschen ohne Beeinträchtigungen und Behinderung. Trotz einer hohen Zugänglichkeit für alle Menschen, können Forschungs- und Lehrräume attraktiv gestaltet sein.

Durch die verschiedenen und individuellen Ansprüche der Gruppe der Nutzenden und Möglichkeiten der Umsetzung kann eine Gestaltung von Forschungs- und Lehrräumen nicht pauschal erfolgen, sondern muss im Einzelfall vorher geplant und überprüft werden. Das Regensburger+Würzburger Konzept empfiehlt eine frühzeitige Planung im Sinne des Universal Design anstelle von remedialen, nachträglichen und meist kostenintensiveren Ausbesserungen.

Schlagwörter

Inklusion, Barrierearm, Barrierefrei, Behinderung, Raumplanung, Gebäudeanforderungen, Abbau von Barrieren

1. Stellenwert und Funktion des Papiers – eine Einleitung

Dieses Konzeptpapier soll eine Rahmenorientierung für eine teilhabeorientierte Gestaltung und Ausstattung von Lehr- und Forschungsräumen geben, die insbesondere in der universitären Lehrkräftebildung genutzt werden. Das Konzept versteht sich als Instrument zur Unterstützung einer uneingeschränkten Teilhabe aller Menschen: Alle Menschen sollen ohne besondere Erschwernisse autonom und selbstbestimmt am kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Dabei wird mit dem gebotenen Pragmatismus grundsätzlich nicht von einem umfassenden *barrierefreien*, praktisch realisierbaren Idealzustand, sondern von der Möglichkeit einer *barrierearmen* Raumgestaltung ausgegangen. Die Realisierung barrierearmer Lehr- und Forschungsräume wird nicht als determiniertes Projektvorhaben begriffen, sondern als ein fortwährender Prozess verstanden, der bewusst auf einer behinderungssensiblen Haltung aufbaut.

Demzufolge sind die hier vorgetragenen Überlegungen von einer gewissen Vorläufigkeit geprägt. Sie fußen auf der Überzeugung, dass es aus gesellschaftlicher Perspektive ein hoch problematisches Signal darstellt, wenn Lehr- und Forschungsräume, die in der Lehrkräftebildung genutzt werden, nicht zumindest den deutlichen Versuch erkennen lassen, alle Menschen soweit als möglich bei der Durchsetzung ihrer Rechte auf Teilhabe zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Lehrkräftebildung im Kontext der Heil-, Sonder- und Inklusionspädagogik, wo sich das disziplinäre und professionelle Selbstverständnis mit einer expliziten advokatorischen Haltung für die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen verbindet.

Die bisherigen Überlegungen zur barrierefreien und behinderungssensiblen Gestaltung von Lebensräumen orientierten sich v.a. an Menschen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, insbesondere an Menschen, die einen Rollstuhl nutzen.

Das Papier soll dazu beitragen, diese Engführung durch die Berücksichtigung vieler unterschiedlicher Teilhabedimensionen mit Blick auf ein deutlich breiteres Spektrum unterschiedlicher individueller Voraussetzungen aufzulösen.

2. Orientierungspunkte

Die Vorstellung, alle individuellen Voraussetzungen zur Realisierung der Teilhabeinteressen aller Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen gleich berücksichtigen zu können, stellt ein *unerfüllbares Ideal* dar.

2.1 Komplexitätsreduktion und Deutungshoheit

Als gesellschaftlicher Problemlösungsversuch hat sich eine Komplexitätsreduktion durchgesetzt, die vor allem die berechtigten Interessen der häufig sprachmächtigen und in der öffentlichen Wahrnehmung auffälligen Menschen mit Rollstuhl berücksichtigt, mit deren Bedürfnissen eine hohe Identifikationsbereitschaft zu bestehen scheint. Dies dürfte daran liegen, dass einige der Behinderungen von Menschen, die einen Rollstuhl verwenden, vergleichsweise einfach nachvollzogen oder in konkreten Selbsterfahrungen nachgestellt werden können. Eine mögliche Konsequenz besteht darin, dass bei der Planung und Bauausführung öffentlicher Gebäude vor allem intuitiv nachvollziehbare und für diese eine spezifische Gruppe durchaus zielführende Lösungen erdacht und umgesetzt werden. Anders verhält es sich bei diversen anderen spezifischen Gruppen, deren Bedürfnisse wenig bekannt, deren Verbandsarbeit weniger effektiv ist oder deren benötigte Ansätze zum Abbau von Barrieren jenseits der intuitiven Logik liegen.

Insgesamt kann damit festgehalten werden, dass die Perspektive von Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, aktuell eine weitgehende Deutungshoheit bei der Frage der barrierefreien Gestaltung von Lebensräumen hat. Die Perspektiven von Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigung werden dagegen zwar durchaus wahrgenommen, die Umsetzung erfolgt jedoch häufig nur punktuell und lückenhaft, wie dies beispielsweise in der Gestaltung öffentlicher Verkehrswege oder auch bei öffentlichen kulturellen Angeboten erkennbar ist. Wenig bis keine Beachtung finden hingegen in diesem Kontext Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten, obwohl diese heterogene Gruppe zahlenmäßig einen deutlich höheren Anteil an der Gesamtbevölkerung einnimmt, als die beiden vorherig genannten Gruppen. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass die Perspektive dieser Gruppe schwerer vorstellbar ist, ihre spezifische Situation mit Simulationen kaum eingefangen werden kann, mögliche Lösungswege komplex sind und die in der Regel advokatorische Vertretung andere Prioritäten setzt.

2.2 Aushandlungsprozesse

Entgegen der bei der Gestaltung von Lebensräumen weitverbreiteten Annahme des gleichheitstheoretischen Ansatzes, dass die individuellen Voraussetzungen aller Menschen durch ein bestimmtes und geschickt gewähltes Angebot gleichermaßen adressiert werden können, favorisiert das vorliegende Konzept einen elaborierteren, *differenztheoretischen* Ansatz. In diesem wird vom gleichen und vollumfänglichen abstrakten Teilhabeinteresse aller Menschen ausgegangen, dessen Befriedigung in der Durchsetzung und Realisation mit unterschiedlichem Erfolg gelingt. Das bedeutet im Extrem, dass **angemessene Vorkehrungen für bestimmte Gruppen, Erschwernisse für andere Gruppen produzieren**, es also auch hier bei der Frage der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch, unweigerlich zu Interessenskonflikten kommt, die ausgehandelt und balanciert werden müssen. Demgemäß ist die Aufgabe einer barrierefreien Raumgestaltung zum einen deutlich komplexer als vielfach angenommen, zum anderen ist das Resultat häufig für alle Beteiligten deutlich weniger zufriedenstellend als erwartet. Realistisch ist demnach eine Positionierung, die von Aushandlungsnotwendigkeiten zwischen den verschiedenen berechtigten Partialinteressen ausgeht, Kompromisse für möglichst viele finden will und deshalb die Notwendigkeit der Moderation von Aushandlungsprozessen anerkennt. Es wird also keine perfekte Lösung geben, vielmehr bleiben behinderungssensible Gestaltungen, selbst dann, wenn keine finanziellen oder gestalterischen Grenzen bestünden, strukturell in gewisser Weise immer unbefriedigend.

2.3 Extension des Gegenstands

Um an dieser Stelle die Dominanz der Rollstuhl-Perspektive zu überwinden und die behinderungssensible Gestaltung von Lehr- und Forschungsräumen als Ganzes zu erfassen, muss sich der Blick um die barrierearme Gestaltung der Bildungsprozesse selbst weiten, jenseits der architektonischen Zugänglichkeit. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass der Abbau von Mobilitäts- und Orientierungsbarrieren selbstverständlich eine notwendige, aber eben noch lange nicht die hinreichende Bedingung für Teilhabe darstellt. Dabeisein allein ist in diesem engen Kontext genau nicht „Alles“.

Der Fokus muss auf der **Adressierung der behinderungsbedingten individuellen Wahrnehmungs- und Aneignungsvoraussetzungen** liegen. Dabei werden ein möglichst

breites Angebot unterschiedlicher Repräsentationsformen des Interaktionsgeschehens geschaffen und die damit verbundenen notwendigen Schnittstellen angeboten. **Alle lernenden Personen** können sich dann mit ihren **individuellen methodischen und technischen Strategien andocken** und einbringen.

2.4 Zielgruppen

Die Erfahrungen an Heil-, Sonder- und Inklusionspädagogischen Studienstätten zeigen, dass Studierende mit Beeinträchtigungen und Behinderungen überproportional häufig Studiengänge im Kontext der Heil-, Sonder- und Inklusionspädagogik wählen und dass Mitarbeiter*innen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen überproportional häufig eingestellt werden. Die Adressat*innen einer barrierearmen Gestaltung sind demnach vor allem Menschen mit vielfältigen Beeinträchtigungen und Behinderungen, die der Gruppe der Studierenden und Dozierenden, der akademischen und technischen Mitarbeiter*innen angehören, sowie externe Referent*innen und Besucher*innen bzw. Teilnehmer*innen an universitären Veranstaltungen.

Aber auch für andere gesellschaftliche Akteure entfalten in Hinblick auf Teilhabe gut ausgestattete Lehr- und Forschungsräume eine hohe Attraktivität. Solche Räume bieten praktische Vorteile weit über die eng umgrenzten Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung hinaus. Hinsichtlich der architektonischen Zugänglichkeit profitieren beispielsweise Menschen mit altersbedingten Beeinträchtigungen, temporären Beeinträchtigungen als Folge von Unfällen oder medizinischen Interventionen oder auch Menschen, die sperrige Gegenstände wie Kinderwägen mitführen.

Hinsichtlich der barrierearmen Gestaltung der Bildungsprozesse selbst, erzwingen gegenwärtig die Folgen der Corona-Pandemie die Schaffung alternativer Repräsentationen des Interaktionsgeschehens zu den tradierten Lehrstrategien. Gerade hier zeigt sich deutlich, dass die geschaffene Alternative die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung oder Behinderung unterschiedlich gut adressiert und entsprechend auch unterschiedlich angenommen werden. Genau hierin findet sich die Grundannahme dieses Papiers wieder: Weder traditionelle Präsenzlehre, noch hybride oder virtuelle Lehre, kann die Lernvoraussetzungen aller Lernenden vollumfänglich adressieren.

Ein paralleles Angebot aller drei Lehrstrategien sorgt definitiv für ein höheres Maß an Zugänglichkeit.

2.5 Impliziter didaktischer Ansatz

Mit Blick auf die vergangenen Jahrzehnte lässt sich leicht feststellen, dass sich die Heil- und Sonderpädagogik von einer am Einzelfall orientierten, individualisierenden Interventionspädagogik, zu einem gesellschaftsorientierten, advokatorischen und unterstützenden interdisziplinären Ansatz weiterentwickelt hat, was insbesondere auch mit dem Begriff Inklusionspädagogik eingefangen werden soll. Ursächlich hierfür sind die Veränderungen, die sich durch die Erfolge der Bürgerrechtsbewegung und durch den technischen Fortschritt ergeben haben, wodurch das Anliegen einer offenen Gesellschaft mit mehr Teilhabemöglichkeiten in allen Lebensbereichen an Realitätsanspruch gewonnen hat und zur politischen Aufgabe wurde. Da die staatliche Gewalt die akademische Expertise, um den hier gewünschten gesellschaftlichen Umbau voranzutreiben, in der Heil-, Sonder- und Inklusionspädagogik vermutet, befindet sich diese Fachdisziplin im ökonomischen und öffentlichkeitswirksamen, aber auch im inhaltlichen Ausbau.

Barrierearme und behinderungssensible Lehr- und Forschungsräume stellen vor diesem Hintergrund für die Heil-, Sonder- und Inklusionspädagogik eine maßgebliche eigene Qualität dar, die als eine fachspezifische Voraussetzung für Lehre und Forschung zu werten ist. In dieser Bedeutung ist die Barrierearmut und ausgedrückte Behinderungssensibilität der Lehr- und Forschungsräume mit der Notwendigkeit von Laboren in naturwissenschaftlichen Lehr- und Forschungseinheiten vergleichbar.

Barrierearm gestaltete Lehr- und Forschungsräume enthalten damit einen **fundamentalen Bildungsansatz für zukünftige Lehrkräfte**. Sie beinhalten eine gesellschaftsdidaktische Funktion und verfolgen das Ziel einer Veränderung des gesellschaftlichen Bewusstseins über die Teilhabe von bisher marginalisierten Gruppen. Gerade im Bereich der Lehrkräftebildung muss dieser gesellschaftsdidaktische Ansatz umgesetzt werden, da Lehrkräfte als Multiplikator*innen wirken. Universitäre Lehr- und Forschungsräume müssen als Modelle für die Umsetzung der behinderungssensiblen Gestaltung dienen und eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Entwicklung einer bewussten Behinderungssensibilität, der damit verbundene gesellschaftliche Transfer und das Bemühen um die Teilhabe aller Menschen

als Gegenstand des eigenen Handelns, sind fundamental und gehören untrennbar zu den Bildungsaufgaben der universitären Lehrkräftebildung.

3. Gestaltungsmerkmale – Merkmale behinderungssensibler Gestaltung

Hinsichtlich der konkreten Gestaltungsmerkmale wird mit dem vorliegenden Konzept auf die bereits bestehenden, umfassenden Normen zum barrierefreien Bauen als Ausgangspunkt verwiesen: DIN 18040-1 und DIN 18040-3, ferner DIN 18040-2; außerdem auf die Normen DIN 32984 zur Bodenidentifikation im öffentlichen Raum und auf DIN 32975 zur Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum. Darüber hinaus gilt es folgende Prinzipien zu berücksichtigen:

3.1 Universal Design

Entsprechend der Prinzipien des Universal Designs sollen Lebensräume und Artefakte von vorn herein so gestaltet werden, dass Sie für möglichst viele Menschen zugänglich sind und das unabhängig von den prognostischen Vorstellungen zu den Gruppen nutzender Personen. Abgesehen davon, dass eine barrierearme Gestaltung, die möglichst keine Person ausschließt, eine Selbstverständlichkeit sein sollte, zeigt die Erfahrung, dass ein Retrofitting (Nachrüstung) um ein Vielfaches kostenintensiver und in der Regel ästhetisch und funktional ausbaufähig bleibt. Ein plakatives Beispiel hierfür sind die zahlreichen Treppenlifte, die jenseits aller Ästhetik zusätzlichen partikulären Wartungsaufwand zur Sicherstellung der Funktionalität erfordern und beispielsweise auf engen Treppen wiederum andere Menschen behindern können.

3.2 Maximalleistung

Barrierearme Lehr- und Forschungsräume sollen nach dem Prinzip der Maximalleistung realisiert werden. Die einzelnen Maßnahmen sollen hinsichtlich ihrer Qualität das maximale Spektrum der Möglichkeiten ausschöpfen und beispielsweise Kontraste oder Orientierungspunkte pointieren oder Markierungen und Signale in ihrer Wirkung stark steigern. Es geht darum, die Maßnahmen sichtbar zu machen und deren Relevanz zu betonen. Die Maximalleistung soll auch quantitativ forciert werden.

Wahrnehmungsangebote sollen nach Möglichkeit nicht nur nach dem 2-Sinne-, sondern nach dem 3-Sinne-Prinzip realisiert werden. Konkret bedeutet dies, dass Informationen inhaltsgleich visuell, auditiv und haptisch angeboten werden sollen, wie dies beispielsweise bei Ampeln der Fall ist, die ihren Zustand visuell durch farbliche Leuchtmittel, auditiv durch Piep-Töne und haptisch durch Vibration am Taster wahrnehmbar machen. Anstelle eines räumlichen Nischenbereichs für Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, soll es mehrere Nischen an unterschiedlichen Stellen im Raum geben, um eine Sitzplatzwahl zu ermöglichen. Leitsysteme und Orientierungspunkte sollen soweit wie möglich nach dem bereits beschriebenen 3-Sinne-Prinzip realisiert werden etc.

Das 2-/3-Sinne-Prinzip muss auch konsequent in der Gestaltung der Bildungsprozesse selbst angewendet werden, indem möglichst viele sensorisch unterschiedliche, inhaltsgleiche Repräsentationen der Lehrangebote bereitgestellt werden. Lehrangebote sollen demnach soweit wie möglich visuell, auditiv und haptisch parallel zugänglich gemacht werden, was die Bereitstellung entsprechender Schnittstellen und die Sicherstellung der entsprechenden Funktionalität einschließt.

Es geht darum, mit dem Angebot die Phantasie aller Beteiligten anzuregen, die Vielfalt möglicher differenter Bedürfnisse beeinträchtigter und behinderter Menschen aufzuzeigen und ein deutliches Engagement sowie eine bewusste behinderungssensible Haltung offenkundig werden zu lassen.

3.3 Maximalkontrastierung

Mit dem Prinzip der Maximalkontrastierung sollen im Rahmen der Realisierung barrierearmer Lehr- und Forschungsräume möglichst alle behindernden behinderungsspezifischen Voraussetzungen gleichermaßen gewürdigt und beachtet werden. Demgemäß sollen auch ganz bewusst die Bedürfnisse von Menschen jenseits von körperlich-motorischen und Sehbeeinträchtigungen in den Realisierungsprozess einbezogen und berücksichtigt werden. Die Maximalkontrastierung soll zudem anhand von Erklärungen der funktionalen Bedeutung einzelner Maßnahmen unterstrichen werden und dabei auch mögliche Widersprüche aufzeigen.

3.4 Inklusive Ästhetik

Mit dem Prinzip der inklusiven Ästhetik soll ausgedrückt werden, dass Barrierearmut kein ausschließlich funktionales Konzept sein darf, sondern damit ein grundlegender Anspruch auf eine für alle Menschen ansprechende Gestaltung von Lebensräumen verbunden ist. Behinderungssensible Lehr- und Forschungsräume sollen nicht zuletzt dahingehend Modellcharakter entfalten, dass sie für möglichst alle Menschen Identifikationsspielräume schaffen, also auch für jene, die situativ nicht vom erhöhten Maß der Zugänglichkeit profitieren oder Barrieren ambivalent begegnen. Mit anderen Worten soll Barrierearmut und behinderungssensible Gestaltung durch ihren ästhetischen und kunstvoll kreativen Charakter zur Nachahmung anregen und definitiv nicht abschrecken.

4. Kompetenz in Organisationen

Für die Realisierung barrierearmer Lehr- und Forschungsräume muss die Kompetenz an den Universitäten aufgebaut und kultiviert werden, da der Gestaltungsprozess, wie dargelegt, trotz vorhandener baulicher Normen nicht standardisiert erfolgen kann, sondern vielmehr **Einzelfalllösungen** erforderlich sind. Aufgrund der Komplexität des Problemfeldes ist eine Realisierung nicht mit einfachen Rezepten von der Stange umzusetzen. Daher ist auch eine eingekaufte geschlossene Lösung zur Herstellung von „Barrierefreiheit“ aus einer Hand, sehr wahrscheinlich nicht nachhaltig, nur punktuell funktional und verfehlt den an die universitäre Lehrkräftebildung gerichteten, fundamentalen gesellschaftsdidaktischen Anspruch.

Eine barrierearme Gesellschaft, in der möglichst alle Menschen nach eigenem Ermessen autonom und selbstbestimmt teilhaben können, fußt auf einer respektvollen Behinderungssensibilität und einem lebhaften und anhaltenden Engagement. Diese Sensibilität und das damit verbundene Engagement lässt sich nicht durch die Beschreibung technischer Aufgaben mit der Realisierung dazu passenden standardisierter Lösungen erreichen, sondern – wenn überhaupt – durch die nachhaltige Kultivierung einer Haltung.